

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom
2. December 1853.

A n t r a g

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge auf eine
Nachbewilligung.

In dem diesjährigen Specialbudget für die Anlagen auf dem Neustadtswall wurde für die Ausführung des beschlossenen neuen Verbindungsweges, von dem Mühlenberge bis zum Buntenthore, die Summe von 1000 Thln. veranschlagt, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß damit, wenn gleich nach einem der verschiedenen Anschläge der Kostenbelauf einige hundert Thlr. mehr betrage, doch auszureichen sein werde.

Diese Hoffnung ist leider nicht ganz in Erfüllung gegangen. Theils haben nämlich schon die für einige nothwendige Arbeiten und Einrichtungen verwandten Kosten etwas mehr, als nach früheren Berechnungen zu erwarten stand, betragen, theils zeigt sich jetzt, daß, wenn die Anlage überhaupt und namentlich in Beziehung auf den Garten des Acciseeinnehmers, gehörig und vollständig zur Ausführung gebracht werden soll, der Gesamtbetrag auf 1450 Thlr. sich belaufen würde, also noch 450 Thln. nachzubewilligen seien. Damit würden dann namentlich die Kosten einer eisernen Befriedigung auf Grauerktsfuß am Garten des Acciseeinnehmers mit etwa 200 Thln., die Herstellung einer neuen Pforte am Buntenthore mit etwa 60 Thln., eine Grauerktsstreppe vor der Walldammstraße so wie die Wiederherstellung der Treppe bei dem Grundstücke des Acciseeinnehmers mit etwa 30 Thln. zu bestreiten sein.

Die Deputation findet sich daher zu dem Antrage genöthigt, für die gedachte Anlage überhaupt noch die Summe von 450 Thlr. nachzubewilligen zu wollen.

Bremen, den 21. Novbr. 1853.

(gez.) D. Meier. (gez.) Joh. Höpfen.

